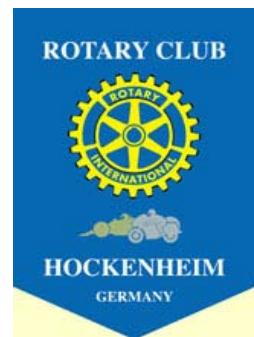
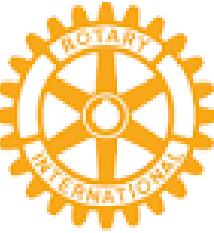


Rotary



Förderpreis 2017 der Fördergemeinschaft des Rotary Club Hockenheim e.V.

Teilnahmebedingungen (Stand 29.06.2017)

Die Fördergemeinschaft des Rotary Club Hockenheim e.V. unterstützt Projekte in den Bereichen Soziales, Bildung und Erziehung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Sport und Umwelt. Darüber hinaus vergibt die Rotary Hockenheim Fördergemeinschaft e.V. im Jahr 2017 einen Förderpreis, der mit insgesamt 3.000 € dotiert ist. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen machen die einheitlichen inhaltlichen und formellen Kriterien zur Bewerbung um den Förderpreis transparent.

1. Allgemeines

- a) Träger des Förderpreises ist die Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V., Lessingstr.3, 69190 Walldorf.
- b) Im Fokus der Preisverleihung steht die Förderung von Projekten im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim (Altlußheim, Neulußheim, Reilingen, Hockenheim). Mit dem Preisgeld soll ein vorbildliches, gemeinnütziges Projekt aus den Bereichen Soziales, Bildung/Erziehung, Wissenschaft/Forschung, Kunst, Kultur, Sport oder Umwelt ins Leben gerufen oder fortgeführt werden, das im lokalen und regionalen Bereich verankert ist. Gefördert werden Projekte, die Modell- und Vorbildcharakter haben und/oder eine aktive Beteiligung der Betroffenen beinhalten und/oder Hilfe zur Selbsthilfe geben oder fördern. Dabei muss das Projekt auch im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim umgesetzt werden.
- c) Für alle initiierten oder geförderten Maßnahmen wird generell der Anspruch von hoher Qualität gestellt. Bewerber können mit dem Rotary Club Hockenheim in Kontakt treten, wenn sie Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen benötigen.

- c) Der Förderpreis ist mit insgesamt € 3.000,00 von Seiten der Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V. dotiert. Dieser Betrag wird je nach Entscheid auf eines oder mehrere Projekte verteilt. Bei der Förderung ist die Finanzkraft des Bewerbers zu berücksichtigen. Eigenmittel sind - sofern vorhanden - in angemessenem Rahmen aufzubringen, weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind, soweit möglich, auszuschöpfen.

2. Teilnahmeberechtigung, Verantwortlicher

- a) Die Teilnahmeberechtigungen sind neben allen im Rahmen der gesamten Ausschreibung dargestellten Beschreibungen und Regelungen nachfolgend aufgelistet. Bei einer Bewerbung erklärt sich der Teilnehmer mit den Regeln in vollem Umfang einverstanden.
- b) Zugelassen zur Bewerbung sind Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen, soziale und kirchliche Einrichtungen, sowie sonstige Unternehmen, Personen und Institutionen mit gemeinnützigen Zielsetzungen in den genannten Bereichen, deren Projekt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim realisiert wird.
- c) Die Bewerber benennen einen Ansprechpartner, der für den Verein/Initiative zuständig und verantwortlich ist. Der Ansprechpartner versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für seinen Verein/Initiative in allen Belangen zu handeln und angesprochen zu werden.
- d) Die Teilnahme selbst ist kostenlos. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jeder Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten etc. findet nicht statt.
- e) Die Teilnahme erfordert die Angabe einer Person, des Vereins, der Institution etc. nebst einer verantwortlichen Person (Ansprechpartner) sowie eine aussagefähige Kurzbeschreibung des geplanten Projektes. Der Ansprechpartner muss mit Namen und vollständiger Adresse, nebst Telefonnummer und Email-Adresse bezeichnet werden. Die Bewerbung hat eine Beschreibung des/r Vereins/Institution etc. zu beinhalten und auch das Projekt mit Angabe der Projektkosten und der zeitlichen Umsetzung zu umfassen. Ferner ist schriftlich zu bestätigen, dass die Teilnahmebedingungen akzeptiert werden. Für die Bewerbungsunterlagen ist ein standardisiertes Formular zu verwenden, das unter folgendem Link abgerufen werden kann:
www.rotary-hockenheim.de
- f) Bewerbungen können im Zeitraum bis zum 27.10.2017 vorgenommen werden. Bewerbungsunterlagen sind zu richten an:

Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e.V.
Lessingstr.3
69190 Walldorf

(oder per mail an RCH-Award@rotary-hockenheim.de)

Die Bewerbung kann nur dann berücksichtigt werden, wenn alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Einreichung auf Vollständigkeit und Einhaltung der Teilnahmebedingungen geprüft. Bei der Beurteilung und Entscheidung ist die Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V. frei. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Preisverleihung besteht nicht.

- g) Personen, Vereine, Institutionen, etc., die sich für den Förderpreis beworben haben, werden nach Ende des Abstimmungsverfahrens zeitnahe über das Abstimmungsergebnis informiert. Die Abhaltung einer Schlussveranstaltung ist vorgesehen, wo dann auch die Höhe der jeweiligen Zuwendung mitgeteilt wird. Die Bewerber erklären sich damit einverstanden, dass die Gewinner öffentlich bekannt gegeben werden dürfen.
- h) Es werden keine Projekte, Vereine und Institutionen gefördert, die direkt oder indirekt eine politische Partei begünstigen. Ebenso werden keine Projekte, Vereine und Institutionen gefördert, die Gewalt verherrlichen oder fördern, gegen Strafgesetze verstößen, pornografisch, rassistisch oder diskriminierend wirken oder in anderer Weise dem Ruf oder dem Ansehen der Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V. schaden. Die Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V. behält sich vor, Bewerber in begründeten Einzelfällen von der Teilnahme auszuschließen.
- i) Eine Antragstellung in folgenden Fällen ist zwecklos:
 - Einzelne Privatpersonen, die - gleich aus welchem Grund - finanziell in Not geraten sind
 - Darlehen, Kredite, Bürgschaften, Tauschgeschäfte
 - Ausfallfinanzierungen
 - Stipendien
 - Druckbeihilfen für Publikationen
 - Für nicht den Teilnahmebedingungen entsprechende Zwecke

Um allen Seiten den Aufwand einer aussichtslosen Antragstellung zu ersparen, wird gebeten, keine diesbezüglichen Anträge einzureichen.

3. Vergabegrundsätze

- a) Nach Erlass eines Bewilligungsbescheids ist der Fördergemeinschaft ein Mittelabrufplan vorzulegen und abzustimmen. Fördermittel können in Ausnahmen im Voraus bereitgestellt werden. Eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel ist zu gewährleisten. Zugeführte Mittel, deren Verwendung nicht nachgewiesen werden kann, sind umgehend nach Ende des Förderzeitraums an die Rotary Hockenheim Fördergemeinschaft e.V. zurückzuerstatten.
- b) Förderungen sind zweckgebunden. Änderungen, die sich nach Einreichen des Antrags ergeben, sind mit der Fördergemeinschaft abzustimmen.
- c) Der/Die Förderempfänger/in verpflichtet sich, mit Annahme der Förderung der Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e.V. in angemessenen Zeitabständen über den Projektstand zu berichten. Art und Weise sowie Zeitabstände hierzu werden projektbezogen vereinbart.
- d) Nach Abschluss des Projektes ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, der sich aus finanziellem Nachweis und Sachbericht zusammensetzt. Prüffähige Unterlagen mit Originalbelegen sind auf Wunsch vorzulegen bzw. ist die Möglichkeit der Einsichtnahme zu schaffen. Die Fördergemeinschaft ist nicht Vertragspartner von eventuell aus ihren Fördermitteln beschäftigten Mitarbeitern.
- e) Die Fördergemeinschaft kann die Förderungsbewilligung zurücknehmen, wenn diese innerhalb eines Jahres nach der Verleihung nicht wenigstens teilweise in Anspruch genommen wurde. Sollte ein entscheidender Fördergrund entfallen oder sich wesentliche Voraussetzungen ändern, behält sich die Fördergemeinschaft vor, ihre Förderung vor Ablauf des geplanten Förderzeitraums einzustellen bzw. ausgezahlte Förderungen im Falle einer nicht dem Förderzweck entsprechenden Verwendung zurückzuverlangen.
- f) Der Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e.V. ist eine sachgerechte Mittelverwendung nachzuweisen. Eine Rückzahlung der Mittel kann verlangt werden, wenn
 - Der Zuwendungsempfänger falsche Angaben gemacht und/oder gemachte Auflagen nicht einhält,
 - Mittel nicht gemäß dem Projektantrag oder nicht alsbald nach dem Eingang für fällige Zahlungen verwendet werden,
 - Die Projektträgerin/der Projektträger für ein Projekt aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen eine Förderung erhält, die mehr als 100% ausmacht,
 - Ausgezahlte Fördermittel nicht benötigt werden,
 - Die Projektträgerin/der Projektträger nicht den Verwendungsnachweis bei der Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e.V. vorlegt.

Die Rückzahlungspflicht entsteht bei dem Ansprechpartner, der für den Verein/Initiative zuständig und den Projektantrag verantwortlich ist.

- g) Der/Die Förderempfänger/in ist für die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen, Sicherheits- und Unfallverhütungsmaßnahmen etc. verantwortlich. Die Fördergemeinschaft ist für eventuelle Schäden, die aus der Durchführung eines Projekts entstanden sind, nicht verantwortlich und vom Bewilligungsempfänger schadlos zu halten.
- h) Ergeben sich aus einem geförderten Vorhaben Erträge (wirtschaftliche Gewinne, Kostenerstattungen, o. ä.) ist dies der Fördergemeinschaft unverzüglich mitzuteilen. Die Fördergemeinschaft kann daraus die Rückzahlung der Förderung oder eine angemessene Beteiligung verlangen.
- i) Die Projektförderung kann zeitlich befristet werden.

4. Nutzungsrechte:

Mit Einreichung der Teilnahmeunterlagen gewähren die teilnehmenden Vereine/Institutionen etc. der Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V. zeitlich, räumlich, inhaltlich und medial unbeschränkt alle Rechte zur Nutzung und Verwertung der überlassenen Unterlagen im Rahmen der Abstimmung, insbesondere zur Veröffentlichung der Inhalte und Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer, insbesondere in der begleitenden Presse- und Medienarbeit. Dies setzt voraus, dass die Bewerber Inhaber der Urheberrechte an überlassenen Unterlagen, insbesondere von Bildern und Darstellungen sind. Die Teilnehmer sind diesbezüglich auch bereit, Statements und Interviews zu geben bzw. veröffentlichen zu lassen. Informationen zur Finanzierung und Mittelverwendung der Teilnehmer werden vom Träger vertraulich behandelt. Die Rechtsgewährung umfasst auch das Recht zur späteren werblichen und redaktionellen Nutzung der Inhalte für die Zwecke der Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V.. Mit Einräumung der Möglichkeit, im Rahmen der Teilnahmebedingungen einen Förderpreis zu gewinnen und gegebenenfalls eine Spende zu erhalten, sind alle Ansprüche aus oder aufgrund der vorstehenden Rechtsgewährung und Gestaltung abgegolten. Eine weitere Vergütung findet nicht statt.

5. Datenschutz, Haftungsbeschränkungen:

- a) Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V. die dazu erforderlichen Daten für den Zeitraum der Aktion erhebt und verarbeitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Daten ist untersagt. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

- b) Jegliche Schadensersatzverpflichtung der Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V. und ihrer Organe aus und im Zusammenhang mit der Durchführung oder Vergabe des Förderpreises, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht in Bezug auf die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Erstellung der Teilnahmeunterlagen erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Vereine/Institutionen etc.. Sie tragen alleine dafür Sorge, dass die Teilnahmeunterlagen die vorgenannten und geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Falsche oder ungenaue Informationen müssen zurückgewiesen werden.
- c) Die Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V. behält sich das Recht vor, die gesamte Aktion oder auch nur Teile davon jederzeit zu ändern, ganz oder zeitweise auszusetzen oder zu beenden, insbesondere wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus technischen, rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht mehr gewährleistet ist.

6. Gewinnermittlung:

Projekte können bis zum 27.10.2017 eingereicht werden. Die Entscheidung über die Vergabe des Förderpreises trifft die Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e.V.. Ein Anspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Die Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V. behält sich vor, im Rahmen der Vergabe des Förderpreises mehrere Projekte zu prämieren und mit einer anteiligen Spendenzuweisung zu berücksichtigen.

7. Übergabe des Förderpreises/Veröffentlichung:

- a) Die Bewerber, deren Projekt mit einer finanziellen Zuwendung gefördert wird, erhalten nach Ende des Abstimmungsverfahrens zeitnahe eine schriftliche Zusage. Die Empfänger können öffentlich bekannt gegeben werden. Insoweit ist vorgesehen, die Übergabe der Förderpreise im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzunehmen.
- b) Die Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V. ist berechtigt, die Namen der Begünstigten Bewerber/Projekte und die Namen der jeweiligen Repräsentanten zu veröffentlichen, die Übergabe der Zuwendungen an die Empfänger sowie die Umsetzung der geförderten Projekte unter Verwendung der erhaltenen Projektspende in Wort, Schrift und Bild zu dokumentieren, hierüber zu berichten und das Dokumentationsmaterial dauerhaft in allen Medien - auch online - zu nutzen.
- c) Die Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e.V. hat das Recht, die Umsetzung des spendenbezogenen Projektes jederzeit zu kontrollieren und

dieses auch durch Film und Foto zu dokumentieren. Hierzu erteilen die Bewerber mit Einreichung ihrer Teilnehmerunterlagen unwiderruflich ihre Zustimmung.

8. Sonstiges:

Die Vergabe des Förderpreises unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Bei der Aktion ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Verantwortlich:

Fördergemeinschaft Rotary Club Hockenheim e. V., Lessingstr.3, 69190 Walldorf